

--

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Gewährleistung der Einhaltung der Ziele Lebensmittelsicherheit und Täuschungsschutz

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahmen:

Maßnahme 1: Erweiterung des Kreises von amtlichen Tierärztinnen und Tierärzten

Maßnahme 2: Verbot bestimmter psychoaktiver Stoffe in Lebensmitteln

Wesentliche Auswirkungen

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz geändert wird

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Titel des Vorhabens: Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz
geändert wird

| | | | |
|------------------|--------|--|------------|
| Vorhabensart: | Gesetz | Inkrafttreten/ | 2026 |
| Erstellungsjahr: | 2025 | Wirksamwerden: Letzte Aktualisierung: | 02.12.2025 |

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Vorsorgender Schutz der Gesundheit der Verbraucher:innen insbesondere durch sichere Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel sowie durch ausreichende klare Informationen zur Lebensmittelqualität und Ernährung. Sicherstellung der Tiergesundheit und des Tierschutzes, um den Erwartungen der Verbraucher:innen gerecht zu werden und den Tier- und Warenverkehr zu gewährleisten. (Untergliederung 24 Gesundheit - Bundesvoranschlag 2024)

Problemanalyse

Problemdefinition

Mit der vorliegenden Gesetzesnovelle soll der Kreis der amtlichen Tierärztinnen und Tierärzte, welche die Schlachttier- und Fleischuntersuchung durchführen dürfen, erweitert werden, um Personalengpässen entgegenzuwirken. Zudem werden die Bestimmungen im LMSVG im Hinblick auf den Internethandel angepasst. Damit soll die Durchführung der amtlichen Kontrolle erleichtert und Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden. Schließlich wird ein Verbot für bestimmte psychoaktive Stoffe in Lebensmitteln normiert.

Ziele

Ziel 1: Gewährleistung der Einhaltung der Ziele Lebensmittelsicherheit und Täuschungsschutz

Beschreibung des Ziels:

Es werden Änderungen für die Verbesserung der Personalsituation im Bereich der Schlachttier- und Fleischuntersuchung sowie Anpassungen der Bestimmungen für die amtliche Kontrolle des Internethandels vorgenommen. Schließlich wird ein Verbot für die Verwendung bestimmter psychoaktiver Stoffe in Lebensmitteln ausgesprochen.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Erweiterung des Kreises von amtlichen Tierärztinnen und Tierärzten

Maßnahme 2: Verbot bestimmter psychoaktiver Stoffe in Lebensmitteln

Maßnahmen

Maßnahme 1: Erweiterung des Kreises von amtlichen Tierärztinnen und Tierärzten

Beschreibung der Maßnahme:

Es soll beauftragten Tierärztinnen und Tierärzten, die über eine Tierarztpraxis verfügen, ermöglicht werden, ihre Angestellten in Kleinbetrieben bei kurzfristig angekündigten Schlachtungen oder im Fall

3 von 6

von Urlaub oder Krankenstand für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung einsetzen zu dürfen, ohne dass jede/jeder der angestellten Tierärztinnen und Tierärzte hierfür eigens beauftragt werden muss.

Umsetzung von:

Ziel 1: Gewährleistung der Einhaltung der Ziele Lebensmittelsicherheit und Täuschungsschutz

Maßnahme 2: Verbot bestimmter psychoaktiver Stoffe in Lebensmitteln

Beschreibung der Maßnahme:

Mit dem geplanten Verbot wird dem Schutz der Gesundheit von Menschen Rechnung getragen.

Umsetzung von:

Ziel 1: Gewährleistung der Einhaltung der Ziele Lebensmittelsicherheit und Täuschungsschutz

Abschätzung der Auswirkungen

Unternehmen

Finanzielle Auswirkungen auf Unternehmen insbesondere KMU

Das Vorhaben hat keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen auf Unternehmen.

Erläuterung:

Bezüglich der Normierung einer weiteren Valorisierungsklausel sowie den Änderungen in Zusammenhang mit den Rundungen ist festzuhalten, dass diese Maßnahmen einer verbesserten Kostendeckung der Agentur dienen. Betroffen ist ein eingeschränkter Kreis von Unternehmerinnen und Unternehmern, vor allem im Bereich der Rückstandskontrolle.

Angaben zur Wesentlichkeit

Nach Einschätzung der einbringenden Stelle sind folgende Wirkungsdimensionen vom gegenständlichen Vorhaben nicht wesentlich betroffen im Sinne der Anlage 1 der WFA-Grundsatz-verordnung.

| Wirkungs- dimension | Subdimension der Wirkungsdimension | Wesentlichkeitskriterium |
|--------------------------------|---|--|
| Unternehmen | Finanzielle Auswirkungen auf Unternehmen | Mindestens 10 000 betroffene Unternehmen oder 2,5 Mio. € Gesamtbetrag bzw. entlastung pro Jahr |

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.025
 Schema: BMF-S-WFA-v.1.15
 Fachversion: 0
 Deploy: 2.13.23.RELEASE
 Datum und Uhrzeit: 02.12.2025 11:57:35
 WFA Version: 0.0
 OID: 4262
 A0|B0|I0

| | | |
|---------------------------------------|--|--|
| Bundesministerium Finanzen | Prüfinformation | Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bmf.gv.at/verifizierung |
| | Datum/Zeit | 2025-12-02T11:57:40+01:00 |
| Unterzeichner | Bundesministerium für Finanzen | |
| Aussteller-Zertifikat | CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT | |
| Serien-Nr. | 874736968 | |
| Dokumentenhinweis | Dieses Dokument wurde amtssigniert. | |